



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.03.2014
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:21 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Freytag, Jutta
Hetzelein, Richard
Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen ab 19:03 Uhr anwesend
Müller, Reinhardt
Oberfichtner, Harald
Pfann, Klaus
Scharpff, Wolfgang
Schrödel, Fritz
Schwarzmeier, Christina
Seidler, Richard bis 19:57 Uhr anwesend
Weidner, Peter
Weiß, Markus Dr.
Weithmann, Reinhold Dr. Ab TOP 3 anwesend
Wystrach, Harald

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter
Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Closmann, Walter Zweiter Bgm. Stroech, Werner
Schulze, Bernd Dr. Theiler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.02.2014
- 2 Entscheidung über den Rücktritt der Marktgemeinderätin Eva Knörle und die Nachfolge von Herrn Dr. med. Reinhold Weithmann in den Marktgemeinderat **2014/0134**
- 3 Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014 **2014/0131**
- 4 Beschluss über 10. Änderung des Bebauungsplans „Neues Ortszentrum“ zur Anpassung der Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedungen **2014/0135**
- 5 Antrag von MGR Scharpff (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) auf Fassung einer Resolution zu den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50Hertz bezüglich des Vorhabens Nr. 5 Lauchstädt-Meitingen ("Gleichstromtrasse Süd-Ost") **2014/0136**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.02.2014

MGR Dr. Weiß erklärt, dass er seine Aussage unter TOP 3 Neuer Standort Kirchweih Leerstetten – letzter Absatz – wie folgt ergänzt haben möchte:

Weiter erklärt er, dass er mittlerweile auch für das Konzept Altortkirchweih ist, da nun auch ein Festzelt eingesetzt werden soll und die Kerwaburschen Leerstetten nun ebenfalls eine Altortkirchweih befürworten.

Die Niederschrift wird mit der Ergänzung einstimmig genehmigt.

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über den Rücktritt der Marktgemeinderätin Eva Knörle und die Nachfolge von Herrn Dr. med. Reinhold Weithmann in den Marktgemeinderat

Frau Knörle erklärte am 06.03.2014 aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen ihren sofortigen Rücktritt als Mitglied des Marktgemeinderats.

Die Niederlegung bzw. der „Rücktritt“ des Mitglieds des Gemeinderats von seinem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorischer (feststellender) Art. Der Rücktritt kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Als Listennachfolger rückt Herr Dr. Reinhold Weithmann nach. Herr Dr. Weithmann wurde mit Schreiben vom 11.03.2014 über seine Nachfolge informiert und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob er die Nachfolge annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis zu leisten.

Herr Dr. Weithmann hat die Nachfolge angenommen.

Der Marktgemeinderat hat wiederum deklaratorisch über die Listennachfolge zu entscheiden.

Bgm. Pfann bittet um Sitzungsunterbrechung um Frau Knörle die Möglichkeit zu geben, ihren Rücktritt zu erläutern.

Der Antrag auf Sitzungsunterbrechung wird einstimmig angenommen.

Sitzungsunterbrechung von 19:04 bis 19:07 Uhr

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt den Rücktritt von Frau Eva Knörle als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.) Der Marktgemeinderat beschließt als Nachfolger für Frau Knörle, Herrn Dr. Reinhold Weithmann in den Marktgemeinderat zu berufen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

Im Anschluss findet die Vereidigung von Herrn Dr. Weithmann als Mitglied des Marktgemeinderats durch den Vorsitzenden statt.

TOP 3	Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2014
--------------	--

Die Haushaltssatzung 2014 samt Haushaltsplan mit Anlagen wurde inzwischen beschlussreif ausgefertigt und liegt bei. Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 wird rechtzeitig zur Marktgemeinderatssitzung nachgereicht.

Zum Haushaltsplan wurden bis heute keine Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche vorgebracht.

Folgende Aussagen können zu den Anfragen der Ratsmitglieder aus der ersten Haushaltsvorberatung getroffen werden:

MGR Bengsch: Weshalb Steigerung um 10.000 € bei Gruppierung 52

Bereich Rathaus/Bücherei: Steigerung 1.500 € Kleinanschaffungen im Bereich Bücherei, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausleihe der E-Medien

Bereich Feuerwehr Schwand: Steigerung 4.500 € bedingt durch Grundüberholung Atemschutzflaschen, Austausch Ventile für AT-Masken und AT-Geräte, Schlauchtrommeln für Druckluft- und Wasserschlauch, Akkusäbelsäge, Rettungssatz abdichten.

Bereich Bauhof: Steigerung 3.000 € kontinuierliche Steigerung des Reparatur- und Ersatzbedarfes von Kleingeräten.

Bereich Heizzentrale: 1.000 € Neuanlage der Haushaltsstelle.

Anfrage MGR Wystrach nach Anzahl der Fahrzeuge beim Markt Schwanstetten:

Rathaus: 1 Dienstfahrzeug

FF Leerstetten: 4 Fahrzeuge, 1 Anhängeler, 1 Tragkraftspritze, 1 Pulver-Trola

FF Schwand: 3 Fahrzeuge, 1 Anhänger, 1 Anhängeler (nicht versicherungspflichtig)

Bauhof: 10 Fahrzeuge, 1 Schaufellader, 3 Anhänger

Antrag MGR Weidner: Anhebung der Förderpauschale für Übungsleiter, Sportbetrieb und Geräte von 0,40 € auf 0,45 € pro Mitgliedereinheit.

2013 erhielten die Vereine von staatlicher Seite 0,27 € und vom Landkreis 0,07 € pro Mitgliedereinheit. 43.685 Mitgliedereinheiten wurden den Vereinen von staatlicher Seite zugeteilt. Eine Erhöhung um 0,05 € hätten Mehrausgaben von 2.184 € zur Folge. Gesamt wurden 2013 für die Förderpauschale für Übungsleiter, Sportbetrieb und Geräte 17.474 € an die Vereine SV Leerstetten, 1. FC Schwand, TCL, Schützenverein Schwand, Rock´n Roll Club, und SCC ausgegeben.

Sobald der schriftliche Antrag vorliegt, wird die Verwaltung hierzu Stellung nehmen und zur Beschlussfassung vorlegen.

Anfrage MGR Closmann zur Weitergabe der Bundesmittel zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen an die Einrichtungen.

Laut Richtlinie zur Förderung der Betriebskosten von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege stehen die Mittel den zuständigen Gemeinden und örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise) zu. Eine Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages sagt aus: Sollte keine Defizitvereinbarung bestehen und ein Bedarf vorhanden sein, können die Gemeinden die Bundesmittel an die Einrichtungen weiterreichen.

Nachdem von keiner Einrichtung seit Bestehen der Ausschüttung von Bundesmittel ein Bedarf angemeldet wurde, wurden die Bundesmittel jeweils bei der Einrichtung verbucht, welche einen erhöhten Bedarf insbesondere durch Neu- und Umbau hatte. Durch das bestehende Angebot einer Defizitvereinbarung kann keine Unterdeckung in den Einrichtungen mehr entstehen. Eine Weitergabe würde eine Förderung über den Bedarf hinaus darstellen.

Zur Klarstellung sollte der Beschluss zur Defizitvereinbarung entsprechend ergänzt werden. Die Verwaltung wird zur nächsten Hauptausschusssitzung eine Beschlussvorlage ausarbeiten.

Bevor der Vorsitzende dem Kämmerer Peter Lösch das Wort erteilt, spricht er seinen Dank an alle Mitwirkenden aus und greift in seiner Haushaltsrede die wesentlichen Eckpunkte auf. (siehe Anlage)

Kämmerer Lösch bedankt sich bei den Mitgliedern des Hauptausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit bei den beiden Vorberatungen zum Haushaltsplan. Ein weiterer Dank geht an Bürgermeister Pfann, an die Kollegen und Kolleginnen in der Verwaltung, der Schulleiterin Frau Schneider und den Verantwortlichen der beiden Feuerwehren für die Unterstützung zur Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes. Anhand einer Präsentation stellt er den Haushalt 2014 vor.

Im Haushaltsplan werden untergliedert nach Einzelplänen Einnahmen und Ausgaben festgesetzt, welche das wirtschaftliche Handeln im jeweiligen Jahr bestimmen. Grundsätzlich stellen die Haushaltsansätze nur einen Rahmen dar. Das Haushaltsrecht sieht nicht vor, dass bei Ausgaben der Ansatz auch zwingend eingehalten werden muss, Minderausgaben sind jederzeit möglich. Ebenso bei den Einnahmen. Der Haushaltsansatz sieht hier nur die zu erwartende Einnahmehöhe vor, Mehreinnahmen können jederzeit vereinnahmt werden. Ebenso wird der Haushaltsplan nicht unwirksam, wenn erwartete Einnahmen nicht fliesen. Im Haushaltsvollzug können Ausgaben insbesondere nur getätigt werden, wenn die nötige Entscheidung hierzu vorliegt. Diese Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung geregelt. Dem Marktgemeinderat bleiben Entscheidungen über 30.000 € vorbehalten. Im Bereich zwischen 15.000 und 30.000 € hat der Ausschuss über die Maßnahme zu beschließen. Bis 15.000 € obliegt die Entscheidung dem Bürgermeister.

Das Gesamtvolumen des Haushalts des Marktes Schwanstetten beträgt für 2014 13.879.200 €. Dieses Gesamtvolumen teilt sich auf in den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt.

Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen auf 10.081.700 €.

Die größte und neben der Schlüsselzuweisung sicherste Einnahmequelle der Gemeinde ist die Einkommensteuerbeteiligung, die mit 3.971.800 € mehr als 1/3 der Einnahmen bestreitet. Im Rahmen des Bayerischen Finanzausgleiches wird dem Markt Schwanstetten eine Schlüsselzuweisung von 1.417.700 € überwiesen.

Die Schlüsselzuweisung ist unter anderem von der Steuerkraft abhängig. Die Steuerkraft für 2014 berechnet sich aus den gemeindlichen Steuereinnahmen des Vorvorjahres, nämlich 2012. Desto niedriger die Steuerkraft umso höher die Schlüsselzuweisung.

Die Gewerbesteuer ist eine nicht sicher kalkulierbare Größe bei den Einnahmen. Nach einer Sonderzahlung im Jahr 2013, welche zu einem noch nie dagewesenen Rekordergebnis führte, rechnen wir für 2014 mit Einnahmen in Höhe von 950.000 €.

Die staatliche Betriebskostenförderung erhalten wir als Zuschuss für die Kindertagesstätten, die von den Kindern welche in unserer Gemeinde wohnen, besucht werden. Diese Beträge werden in voller Höhe an die Einrichtungen weitergegeben.

Für die Grundsteuer B, bebaute Grundstücke, ist ein Betrag von 643.700 € vorgesehen.

Die Kanalbenutzungsgebühren werden 2014 mit 584.000 € zu Buche schlagen.

Durch die seit 1996 veränderte Abrechnung des Kindergeldes erhalten die Gemeinden eine Einkommensteuerersatzleistung, welche in unserem Fall für 2014 336.800 € beträgt.

Für Strom- und Gaslieferungen in unserer Gemeinde erhalten wir von der N-ERGIE Konzessionsabgaben in Höhe von 230.000 €

Die Finanzaufzuweisung ist pauschaliert mit 16,70 € je Einwohner, was für 2014 einen Betrag von 123.000 € ergibt.

Sonstige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 1.089.700 €

Dies alles ergibt somit ein Einnahmenvolumen im Verwaltungshaushalt von 10.081.700 €

Was auch gleichzeitig das Ausgabenvolumen des Verwaltungshaushaltes bedeutet.

Die größte Ausgabe position ist die Kreisumlage mit 2.609.900 €.

Die Kreisumlage ist wiederum abhängig von der Umlagekraft der Gemeinde. Umlagekraft ist die Steuerkraft nach dem Finanzausgleich plus 80 % der Schlüsselzuweisung.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand beläuft sich auf 2.165.900 €.

In den Personalkosten sind alle Ausgaben enthalten, vom Gehalt des Bürgermeisters bis zur Aufwandsentschädigung der Feldgeschworenen. Mit 2.210.400 € und einem Anteil von 21,92 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes liegen wir unter dem Durchschnitt der Bayerischen Gemeinden mit 5 – 10.000 Einwohner.

Bei der Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten in Höhe von 1.470.000 € werden die staatlichen Zuschüsse in gleicher Höhe durch die Gemeinde verdoppelt und an die Einrichtungen ausbezahlt.

Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 734.200 € werden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Vereine und sonstige Einrichtungen werden über die Förderrichtlinien mit 110.900 € unterstützt.

Sonstige Ausgaben belaufen sich auf 780.400 €, so dass der Verwaltungshaushalt mit 10.081.700 € ausgeglichen ist.

Neben dem Verwaltungshaushalt wird der Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben gefüllt.

Das Volumen des Vermögenshaushalt mit 3.797.500 € teilt sich wie folgt auf.

Bei den Einnahmen ist die Entnahme aus den Rücklagen mit 2.643.800 € die größte Position.

Zum 31.12.2013 betrug der Rücklagenstand 4.185.310 Euro. Die kommunale Haushaltsverordnung sagt aus, dass die Rücklagen mindestens 1 % der durchschnittlichen Ausgaben der letzten drei Jahre des Verwaltungshaushalt betragen soll. Bei uns wäre das ein Betrag von 91.000 €.

Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens bringen 1.000 € in die Gemeindekasse. Hierbei handelt es sich in der Regel um Grundstücke.

Beiträge, insbesondere für die Entwässerungsanlage schlagen mit 60.000 € zu Buche.

Vom Bund und Land erhalten wir für staatlich geförderte Maßnahmen Zuwendungen in Höhe von 358.500 €

Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 734.200 € ist hier als Einnahme zu finden.

Eine Kreditaufnahme ist für die Finanzierung von Investitionen nicht erforderlich.

Den Einnahmen des Vermögenshaushalts stehen folgende Ausgaben entgegen. Ausgaben des Vermögenshaushalts werden in der Regel auf Grund bestehender Beschlüsse, z. B.: Heizzentrale, Fassadensanierung Schule, Kinderkrippe sowie Kostenschätzungen, welche beim Erlass der Haushaltssatzung bekannt sind, festgesetzt. Um Unterdeckungen zu vermeiden, sollte immer solange es die Haushaltssituation erlaubt, die höchste bekannte Kostenschätzung herangezogen werden. Bekanntlich obliegt die letztendliche Entscheidung dem entsprechenden Gremium. Alle nachfolgend genannten Ansätze widersprechen keiner gesetzlichen Haushaltsregelung und führen problemlos zu einem ausgeglichenen Haushalt.

Hochbaumaßnahmen in Höhe von 1.390.000 €. Dies sind u. a. die Errichtung der Heizzentrale, Neubau der vierten Kinderkrippe, Sanierung der Schule usw.

Bei den Tiefbaumaßnahmen mit 857.000 € sind die Kanal- und Straßensanierung die größten Posten.

Sanierungen bei der Straßenbeleuchtung erfordern 35.000 €

Die Tilgung von Krediten erfordert einen Betrag von 230.900 €.

Der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2014 wird sich auf 1.118.500 € belaufen, was einer pro Kopf-Verschuldung von 152 €/Einwohner entspricht.

Die Darlehen werden bis spätestens 2023 zurückbezahlt sein. Sondertilgungen bei den bestehenden Krediten sind nicht möglich.

Investitions-Maßnahmen Dritter werden mit 396.900 € unterstützt, z. B. Sanierung Pfarrhaus Schwand, Umbau KiTa Purzelbaum, und ca. 2/3 dieses Betrages werden als Investitionen-Zuschuss an den Zweckverband zur Abwasserentsorgung im Unteren Schwarzachtal überwiesen.

Der Betrag für Grunderwerb wird mit 505.000 € angesetzt.

Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden 382.700 € benötigt.

Diese Einnahmen und Ausgaben ergeben den Haushalt 2014 mit dem Gesamtvolumen von 13.879.200 €.

Es ist ein sehr umfangreicher Haushalt, der für die Gemeinde viele Möglichkeiten offen hält.

Bgm. Pfann bedankt sich bei Kämmerer Lösch für die anschauliche Präsentation und bittet die Fraktionen um deren Stellungnahme.

MGR Bengsch verliest die Stellungnahme der SPD-Fraktion zum Haushalt 2014.

MGR Weidner verliest die Stellungnahme der FWS-Fraktion zum Haushalt 2014.

MGR Hutflesz verliest die Stellungnahme der CSU-Fraktion zum Haushalt 2014.

MGR Scharpff verliest die Stellungnahme von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Alle Stellungnahmen liegen der Niederschrift bei.

Bgm. Pfann bedankt sich beim Gremium für die breite Zustimmung und bittet um Beschlussfassung.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014 samt Anlagen (ohne Stellen- und Finanzplan) in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

2.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2014 in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

3.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan 2015 bis 2017 in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen: Ja 17 Nein 0

TOP 4	Beschluss über 10. Änderung des Bebauungsplans „Neues Ortszentrum“ zur Anpassung der Festsetzungen hinsichtlich der Einfriedungen
--------------	--

In der BauUA Sitzung vom 17.03.2014 wurde ein Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Neues Ortszentrum“ behandelt. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen wurde vom BauUA erteilt.

Bei der Behandlung des Antrages wurde auch eine eventuelle Änderung des Bebauungsplanes angesprochen. Die Änderung des Bebauungsplanes würde hinsichtlich der eng gefassten Festsetzungen Sinn machen.

Der BauUA kam zu der Empfehlung, dass der Marktgemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Einfriedungen beschließen sollte.

Von der Verwaltung wird im Weiteren darauf hingewiesen, dass bei der Bearbeitung des Änderungsverfahrens durch ein Planungsbüro für weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes Änderungsbedarf erkannt werden könnte. Es wäre daher sinnvoll, ein Änderungsverfahren nicht nur auf die Einfriedungen zu beschränken.

Im Änderungsverfahren sollten daher alle Festsetzungen überprüft werden.

MGR Scharpff ist erstaunt darüber, dass hier eine Befreiung vor einer Änderung des Bebauungsplanes erteilt wurde. Im wäre es lieber gewesen, zunächst die Änderung des Bebauungsplanes zu realisieren.

MGR Schrödel ist der Ansicht, dass hier keine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen soll. Beim Bau des „neuen Ortszentrums“ wurden die Kriterien klar definiert. Die Grundstücke sind hier klein und die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es sollte eine „grüne Lunge“ entstehen. Nur weil sich nun einige Eigentümer nicht an die Vorgaben gehalten haben, soll nun die Verwaltung die „Vergehen“ heilen. Mauern und Lärmschutz sind nicht erforderlich, da in diesem Wohngebiet kein erhöhter Lärm vorhanden ist.

MGR Pfann K. entgegnet, dass der bestehende Bebauungsplan gut durchdacht ist, er aber dennoch Fehler hat. Hier sind einige Nachbesserungen erforderlich.

MGR Weidner schließt sich der Ansicht von MGR Pfann K. an.

MGR Oberfichtner ist ebenfalls für die Änderung des Bebauungsplans, möchte aber wissen, wie hoch die Kosten für die Ausarbeitung der Änderungen sind.

Bgm. Pfann entgegnet, dass er die Kostenangabe nachreichen wird.

MGR Oberfichtner stellt nachfolgenden Antrag über den der Vorsitzende im Anschluss abstimmen lässt.

Antrag zur Prüfung durch die Verwaltung, ob die Änderung des Bebauungsplanes in Eigenleistung durch das Bauamt durchgeführt werden kann.

Beschlossen Ja 9 Nein 8

Gegenstimmen: MGR Bengsch, MGRin Schwarzmeier, MGR Wystrach, MGR Müller, MGR Pfann K., MGR Scharpff, MGR Hetzelein, Bgm. Pfann

Bgm. Pfann erklärt, dass das Bauamt die Leistung sachlich sicherlich erbringen kann. Aufgrund des hohen Arbeitsanfalls im Bauamt, welcher auch wegen der anstehenden Projekte in nächster Zeit nicht weniger werden wird, hält er es für sinnvoll das Planungsbüro Grosser-Seeger damit zu beauftragen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Neues Ortszentrum“ hinsichtlich einer Anpassung der Festsetzungen. Die Änderung beinhaltet den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Die Durchführung der Änderung des Bebauungsplanes, ob in Eigenleistung oder durch ein Planungsbüro, wird von der Verwaltung geprüft.

Beschlossen Ja 14 Nein 3

Gegenstimmen: MGR Bengsch, MGR Schrödel, MGR Wystrach

TOP 5**Antrag von MGR Scharpff (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) auf Fassung einer Resolution zu den Plänen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50Hertz bezüglich des Vorhabens Nr. 5 Lauchstädt-Meitingen ("Gleichstromtrasse Süd-Ost")**

MGR Scharpff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) beantragt folgende Resolution zur Abstimmung dem Marktgemeinderat vorzulegen:

- 1.) Die vorgelegten Planungen der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“, einschließlich aller Alternativtrassen, werden vollumfänglich abgelehnt. Die Trassen stellen für die betroffenen Regionen eine Belastung ohne Nutzen dar.
- 2.) Bundesregierung, Bundesnetzagentur und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Notwendigkeit der „Gleichstromtrasse Süd-Ost“ im Hinblick auf bereits im Bau befindliche bzw. geplante Lückenschlüsse im Stromübertragungsnetz sowie den Einsatz neuer Technologien einer erneuten Prüfung zu unterziehen.
- 3.) Amprion wird aufgefordert, bis zum Abschluss einer erneuten grundsätzlichen Überprüfung der Notwendigkeit einer Gleichstromtrasse von einer Antragstellung bei der Bundesnetzagentur abzusehen. Der andernfalls erzeugte Zeitdruck ist für Bürger und die beteiligten Kommunen nicht vertretbar. In diesem Zusammenhang wird nochmals die mangelnde Transparenz der Informationspolitik kritisiert, insbesondere wurden die kommunalen Mandatsträger vorab nicht über das Vorhaben in Kenntnis gesetzt.

Diese Resolution wurde wortgleich in der Sitzung des Kreisausschusses am 10.02.2014 einstimmig verabschiedet.

MGR Scharpff gibt nähere Erläuterungen zur Resolution.

MGR Weidner will der Resolution zustimmen, möchte aber wissen, warum die Bundespartei DIE GRÜNEN gegenteiliger Auffassung ist.

MGR Scharpff antwortet, dass die Bundespartei DIE GRÜNEN nicht speziell dafür ist. Die Netzqualität soll mit offenen Augen betrachtet werden. Gutachten kann man immer für alle Argumentationen bekommen.

Lt. Gutachter Herrn von Hirschhausen wird die Trasse überwiegend für „Braunkohlestrom“ eingesetzt. Der Verbraucher kann nicht erkennen, wie der Strom gewonnen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorstehende Resolution zum Vorhaben Nr. 5 Lauchstädt-Meitingen („Gleichstromtrasse Süd-Ost“) der Übertragungsnetzbetreiber Amprion und 50Hertz.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 6 Berichte der Verwaltung**1. Glocke an Schulturnhalle – Anfrage von MGR Hutflesz in der MGR Sitzung vom 25.02.2014**

Bgm. Pfann erklärt, dass sich bewusst gegen eine Klingel an der Schulturnhalle entschieden wurde. Die Eltern können sich vorab mit dem Trainer absprechen. Zudem kontrollieren die Trainer zwischendurch auch immer wieder den Eingangsbereich.

2. Veröffentlichung der Rücklagestandes; Informationsrecht durch Mitglieder des MGR
Bgm. Pfann verweist auf die schriftliche Ausführung von Geschäftsleiter Städler, welche den Fraktionen zugegangen ist.

3. Jahresversammlung der FFW Leerstetten

Die Jahresversammlung findet am 04.04.2014 um 19 Uhr im Gasthaus „Goldenes Lamm“ statt. Alle MGR-Mitglieder sind herzlich eingeladen.

4. Termin für Fraktionssprechersitzung

Nach Absprache mit den anwesenden Fraktionssprechern wird der Termin für den 07. April 2014 um 17:30 Uhr festgelegt. Die Sitzung findet im Bürgermeister-Büro statt.

5. Termin für die konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates

ist Donnerstag, der 08. Mai 2014 mit Beginn um 19 Uhr. Vorab findet um 18 Uhr eine ökumenische Andacht in der Schulaula statt, zu der alle MGR-Mitglieder herzlich eingeladen sind.

TOP 7 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Oberfichtner bitte darum, die Protokolle der Niederschriften dem Gremium früher zur Verfügung zu stellen. Aktuell wurden die Niederschriften der letzten HA-Sitzung erst am Montag, den 24.03.2014 um 16:50 Uhr zur Verfügung gestellt.

MGR Scharpff hat eine Bürgeranfrage den Bolzplatz am Köhlerweg betreffend. Hier besteht keine Abgrenzung durch einen Zaun zum Acker. Dort kommt es häufig vor, dass der frisch angesäte Acker zum Ball holen, etc. betreten wird. Ggf. könnte hier ein Zaun oder ein Ballfangnetz Abhilfe schaffen. Wichtig sind der Schutz der Ackerfläche und eine Lärmreduzierung für die Anwohner.

MGR Hutflesz möchte wissen, inwieweit die Verwaltung Kenntnisse über die kürzlich gegründete Bürgerwehr und deren Aktivitäten hat. Er hat die Befürchtung, dass die Aktion entgleisen könnte.

Bgm. Pfann entgegnet, dass es am Nachmittag ein Gespräch mit den Initiatoren und Vertretern der Polizei gab, da für den Folgetag eine Infoveranstaltung im Sportheim Schwand geplant war. Die Unterredung hat ergeben, dass die aktuellen Daten keinen Anlass zur Beunruhigung geben. Es ist keine Häufung von Delikten zum Vergleichszeitraum 2013 erkennbar. Die Facebook-Gruppe wird daher geschlossen. Auch die Initiatoren der Bürgerwehr haben mit Schrecken festgestellt, dass sich hier eine nicht gewollte Eigendynamik entwickelt hat. Die Verwaltung wird hierzu ein Statement über Facebook, über die Internetseite der Gemeinde und im Schwanstettener Info abgeben.

MGR Weidner bittet um Verteilung der Stellungnahme an die Mitglieder des MGR.

Bgm. Pfann sagt zu, dass die MGR-Räte die Stellungnahme schnellstmöglich per E-Mail oder per Post erhalten werden.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:21 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in